

Allgemeine Hinweise zum Probeunterricht

Schülerinnen und Schüler staatlicher Grundschulen, die im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht einen Notendurchschnitt von 2,33 oder besser aufweisen, werden ohne Probeunterricht aufgenommen. Bei einem Notendurchschnitt von 2,66 oder schlechter setzt die Aufnahme das Bestehen des Probeunterrichts voraus. **Schülerinnen und Schüler von nichtstaatlichen Grundschulen müssen in jedem Fall am Probeunterricht teilnehmen.**

Für den Übertritt aus einer Mittelschule bzw. einer Realschule ist Voraussetzung, dass der Durchschnitt aus Deutsch und Mathematik 2,00 oder besser bzw. 2,50 oder besser ist. Für die Voranmeldung ist hierbei das Zwischenzeugnis maßgeblich, für die endgültige Anmeldung Anfang August das Jahreszeugnis.

Es wird gebeten, Einzelheiten des Probeunterrichts dem Merkblatt zu entnehmen, das bei der Anmeldung ausgegeben bzw. zugeleitet wird. Der Probeunterricht findet **am 14., 15. und 16. Mai 2024** am Reuchlin-Gymnasium statt.